

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10244 –**

Terroristische Personenpotenziale und verhinderte Anschläge

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine weitergehende konkrete Bezifferung des terroristischen Personenpotenzials in den Bereichen Auslandsbezogener Extremismus, Linksextremismus und Rechtsextremismus aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen kann, da Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind.

Die Einstufung der Antwort als „VS – Vertraulich“ und die ausschließliche Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages sind erforderlich, da das in Rede stehende Personenpotenzial nach einer im VS-Verbund entwickelten, ausschließlich nachrichtendienstlichen Methodik erhoben wird.* Diese ist unter Einbeziehung und vor dem Hintergrund besonders geheimhaltungsbedürftiger Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden entwickelt worden und insofern besonders schützenswert. Eine konkrete Bezifferung des in Rede stehenden Personenpotenzials würde weitreichende Rückschlüsse auf die Erhebungsmethodik zulassen. Eine Veröffentlichung der in Rede stehenden Informationen würde den Kenntnisstand und die Arbeitsweise des BfV offenlegen. Dies könnte Angehörige der gegenständlichen Phänomenbereiche in die Lage versetzen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und so die Arbeit des BfV und der Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) erheblich erschweren und damit das Staatswohl gefährden. Außerdem könnten die möglichen Rückschlüsse in nicht unerheblichem Maße die Zuständigkeit der LfV tangieren und somit einen nicht statthaften außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesregierung liegenden, Eingriff in das föderale Gefüge darstellen.

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

1. Wie haben sich die terroristischen Personenpotenziale in den Phänomenbereichen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 entwickelt (Es wird nicht nach Gefährdern oder gewaltbereiten Personenpotenzialen im jeweiligen Phänomenbereich gefragt, sondern ausdrücklich nach den jeweiligen terroristischen Personenpotenzialen in absoluten Zahlen.)?

Das islamistisch-terroristische Personenpotenzial (itP) hat sich im Jahr 2023 mit 1 700 Personen (Stand: 22. November 2023) im Vergleich zum Vorjahr um 200 Personen verringert (1 900 Personen, Stand: 29. Dezember 2022).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Ist die Auffassung der Fragesteller zutreffend, dass sich die Kategorie „terroristisches Personenpotenzial“ in Bezug auf alle Phänomenbereiche lediglich auf Personen bezieht, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben (vgl. eine Bejahung durch die Bundesregierung in Bezug auf das islamistisch-terroristische Personenpotenzial, Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 20/7266)?

Die Kategorie „terroristisches Personenpotenzial“ bezieht sich grundsätzlich auf Personen, deren Bearbeitung sich im Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörden des Bundes oder der Länder befindet.

3. Sieht die Bundesregierung unter der Berücksichtigung ihrer Aussage, dass die größte Gefahr für Menschen in unserem Land vom Rechtsextremismus ausgeht (vgl. www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2023/05/gedenken-solingen.html), eine Möglichkeit der unterschiedlichen Wahrnehmung von Bedrohungslagen, wenn durch sie das islamistisch-terroristische Personenpotenzial regelmäßig öffentlich kommuniziert wird (vgl. z. B. www.focus.de/politik/ausland/mehrere-sicherheitsdienste-warnen-es-muss-jeden-tag-in-deutschland-mit-islamistischem-anschlag-gerechnet-werden_id_190751922.html), sie hingegen Auskünfte zum terroristischen Personenpotenzial – auch zu Vergleichszwecken – in den Bereichen Rechtsextremismus sowie auslandsbezogenem Extremismus und Linksextremismus aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erteilt (vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 8 auf Bundestagsdrucksache 20/7266)?

Die Bundesregierung sieht in ihrer Informationspraxis keinen Anlass für unterschiedliche Wahrnehmungen der Bedrohungslagen bezogen auf die unterschiedlichen Phänomenbereiche. Ausschlaggebend für die Einschätzung des Bedrohungsgrades in einem Phänomenbereich sind nicht allein quantitative Aspekte wie beispielsweise die Zahl der Gefährder, Straftaten oder das terroristische Personenpotenzial, sondern auch und insbesondere qualitative, wie etwa die ideologische Wirksamkeit von extremistischen Bestrebungen.

Deshalb hält sie es auch im Hinblick auf die Wahrnehmung von Bedrohungslagen für unschädlich, dass sie zum Schutz der Arbeitsfähigkeit der Sicherheitsbehörden in bestimmten Phänomenbereichen von der Nennung quantitativer Details Abstand nimmt.

4. Ist die Bundesregierung bereit, für den in Frage 1 erfragten Zeitraum erneut Auskünfte zum terroristischen Personenpotenzial in den Bereichen Rechtsextremismus sowie auslandsbezogenem Extremismus und Linksextremismus den Fragestellern zumindest als Verschlussache (VS) zugänglich zu machen, wenn ja, bis wann, und wenn nein, aus welchen konkreten Gründen kann bei einem rein pauschalen Erfragen von Zahlen ohne weitere Aufschlüsselung das parlamentarische Fragerecht in dieser Form – als VS – nicht zur Geltung kommen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie viele terroristische Anschläge konnten jeweils in den Jahren 2022, 2023 und Anfang des Jahres 2024 (Stichtag: 20. Januar 2024) in Deutschland verhindert werden (bitte nach Phänomenbereich und Bundesland aufschlüsseln)?

Die abschließende Entscheidung über die Einstufung von infrage kommenden Sachverhalten als vollendete, verhinderte oder technisch gescheiterte Anschläge setzt eine Einzelfallbetrachtung voraus, die erst nach Vorliegen aller relevanter Erkenntnisse möglich ist. Hierzu zählen u. a. das nachweisbare Vorliegen einer politischen Motivation im Rahmen der Erfüllung der tatbestandlichen Voraussetzungen mindestens einer der Straftatbestände gemäß den §§ 89a, 89b, 89c, 91, 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB), soweit diese mindestens das Versuchsstadium erlangt haben.

Man gelangt hierdurch zu einer restriktiven polizeilichen Zählweise, weil mögliche terroristische Anschlagplanungen, die den Sicherheitsbehörden zwar bekannt geworden sind, aber durch polizeiliche oder nachrichtendienstliche Maßnahmen bereits in einem frühen Stadium unterbunden werden konnten, nicht in die angefragte Statistik aufgenommen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte liegen der Bundesregierung bezogen auf den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 20. Januar 2024 Informationen zu vier verhinderten terroristischen Anschlägen vor.

Im Jahr 2022 wurden zwei Anschläge in Nordrhein-Westfalen verhindert, einer wurde dem Phänomenbereich PMK -rechts- und einer dem Phänomenbereich -religiöse Ideologie- zugeordnet. Im Jahr 2023 wurden zwei Anschläge verhindert, die beide dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zugerechnet wurden, davon einer in Nordrhein-Westfalen und einer in Hamburg.

6. Wie stuft die Bundesregierung die aktuelle Terrorgefahr in den jeweiligen Phänomenbereichen ein, und welche sicherheitsrelevanten Vorkommnisse, die durch Personen oder Organisationen in Deutschland verursacht worden sind, stützen diese aktuelle Einstufung?

PMK -rechts-

Bei der Betrachtung rechtsextremistischer Strukturen ist erkennbar, dass auf Grundlage einer Gewalt bejahenden Ideologie nicht nur einzelne schwerste Gewalttaten durch Einzeltäter oder Kleinstgruppen, sondern auch die Bildung terroristischer Vereinigungen innerhalb des rechten Spektrums zu befürchten ist, wie entsprechende Ermittlungsverfahren belegen.

Diesbezügliche Tatbegehungsweisen sind insbesondere vom Grad der individuellen Radikalisierung sowie den logistischen und persönlichen Möglichkeiten, respektive Ressourcen, abhängig.

In diesem Zusammenhang wird durch die hohe Affinität der rechten Szene zu Waffen und Sprengstoffen ein gesteigertes Gefährdungspotenzial generiert.

PMK -links-

Das von gewaltorientierten Linksextremisten ausgehende Gefährdungspotenzial ist aus Sicht der Bundesregierung besorgniserregend. Die in den letzten Jahren zunehmende Radikalisierung in Teilen der gewaltbereiten Szene hat sich auf einem hohen Niveau intensiviert. Aus diesem Spektrum kommt es immer wieder zu Angriffen auf die körperliche Unversehrtheit von Menschen und zur Verursachung hoher Schadenssummen. Vor allem im „antifaschistischen Kampf“ gewaltbereiter Linksextremisten sind Brutalität und Gewaltbereitschaft stark ausgeprägt. Es gibt erhebliche Angriffe auf als solche ausgemachte „Faschisten“, die von professionell organisierten Kleingruppen ausgehen. Besonders relevant ist diese Situation in Szeneschwerpunkten wie Berlin, Hamburg und Leipzig. Aber auch andernorts radikalieren sich einzelne Kleingruppen, schotten sich vom Rest der Szene ab und begehen konspirativ, arbeitsteilig und planvoll Straf- und Gewalttaten. Innerhalb des gewaltbereiten „antifaschistischen“ Spektrums gibt es zudem eine zuletzt zunehmende Anzahl bereits gewalttätiger Linksextremisten, die versuchen, sich der Strafverfolgung zu entziehen und als untergetaucht bezeichnet werden können. Bei ungehindertem Fortgang könnte dieser Umstand zu einer Radikalisierungsspirale führen, die im schlimmsten Fall auch die Entwicklung hin zu terroristischen Strukturen als möglich erscheinen lässt.

PMK -sonstige Zuordnung-

Das Personenpotenzial im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- ist als sehr heterogen zu beschreiben.

Ihre Gemeinsamkeit besteht in der grundlegenden Ablehnung staatlich-institutionellen Handelns, sodass die Bemühungen auch künftig darin liegen werden, demokratische Strukturen zu schwächen, bis hin zur Herbeiführung eines Systemwechsels.

Die deliktischen Schwerpunkte dürften auch künftig im Bereich niederschwelliger Straftaten wie Sachbeschädigungen, Nötigungen, Beleidigungen und bzw. oder Propagandadelikten liegen. Bei einem entsprechend hohen Grad der Emotionalisierung ist die (anlassbezogene) Begehung schwerster Gewaltdelikte jedoch in Betracht zu ziehen.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat gegen insgesamt 27 Beschuldigte aus der Reichsbürgerszene am 11. Dezember 2023 bei den Oberlandesgerichten München (Bayern), Stuttgart (Baden-Württemberg) und Frankfurt/Main (Hessen) Anklage wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Inland gemäß den §§ 129, 129a StGB u. a. Straftaten erhoben:

PMK -ausländische Ideologie-

Die Gefährdungslage, die aus dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- erwächst, wird als gering eingestuft. In der jüngeren Vergangenheit sind keine Anschläge in Deutschland zu verzeichnen gewesen, die diesem Phänomenbereich zugerechnet werden.

Tagespolitische Ereignisse im Ausland werden von der in Deutschland lebenden Diaspora aufgegriffen und in demonstrativen Veranstaltungen auf der Straße sichtbar. Grundsätzlich gilt Deutschland jedoch als sogenannter Rückzugs- und Ruheraum (Finanzierung, Rekrutierung, Logistik sowie Rückzugsraum für Kämpfer).

PMK -religiöse Ideologie-

Die Gefahr, die vom islamistischen Terrorismus ausgeht, ist in der jüngeren Vergangenheit und nicht zuletzt durch die Auswirkungen des Nahostkonflikts angestiegen. Festzustellen ist, dass neben der Bedrohung durch jihadistisch motivierte Einzeltäter mit einfach zu beschaffenden Tatmitteln zunehmend Ermittlungsverfahren und Festnahmen im Zusammenhang mit komplex geplanten Anschlagsszenarien und konkretem Organisationsbezug zu beobachten sind. Beispielsweise nimmt der Islamische Staat in der Provinz Khorasan (ISPK), dessen Hauptwirkungsgebiet in Afghanistan und Pakistan ist, vermehrt Anschlagssziele außerhalb seines bisherigen Einflussbereichs in den Blick und versucht sein Netzwerk bis nach Europa auszubauen. So wurden während der Weihnachtsfeiertage 2023 mehrere Personen mit mutmaßlichen Bezügen zum ISPK im Zusammenhang mit Anschlagssplanungen u. a. in Köln festgenommen.

